

Auch in der Deutschen Demokratischen Republik, dem Staat der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, ist die Staatsanwaltschaft auf das engste mit dem Staat verbunden, ist sie Organ des Staates und Diener der Interessen, von denen dieser Staat getragen wird. Trotzdem hat sie einen völlig neuen und andersartigen Charakter bekommen, weil der Staat, dem sie dient, nicht mehr ein Staat der besitzenden Minderheit ist, die die staatlichen Machtmittel und damit auch die Staatsanwaltschaft zur Unterdrückung der nichtbesitzenden Mehrheit ausnützt, sondern die erste wirkliche Demokratie in der deutschen Geschichte, der erste Staat, in dem die Mehrheit des Volkes, die werktätigen Menschen, den entscheidenden Einfluß ausüben. In einem solchen Staat, dessen Gründung möglich geworden war, nachdem die Sowjetarmee den deutschen Faschismus zerschlagen, nachdem die sowjetische Militärverwaltung den Aufbau der demokratischen Ordnung gestützt und gesichert und nachdem die Sowjetunion den antifaschistisch-demokratischen friedliebenden Kräften des deutschen Volkes den Weg zur Bildung eines eigenen Staates freigegeben hatte, ist die Aufgabe der Staatsanwaltschaft notwendigerweise eine ganz andere geworden. Sie weiß sich in ihren Hauptzielen einig mit den großen politischen Zielen, die heute vor dem ganzen deutschen Volke stehen, mit dem Ziel der Erringung der Einheit Deutschlands, mit dem Ziel der Sicherung des Friedens in der Welt. Sie weiß deshalb, daß ein rücksichtsloser und energischer Kampf geführt werden muß gegen die Kräfte, die der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf demokratischer Grundlage widerstreben, die den Frieden scheuen und deshalb zum Kriege hetzen.

Deshalb hat die vor einem Jahr neu geschaffene Oberste Staatsanwaltschaft als die veram wörtliche höchste Stelle der Staatsanwaltschaft in der Deutschen Demokratischen Republik das Hauptgewicht ihrer Tätigkeit auf diesen Kampf gelegt. In dem ersten großen Prozeß, der vor dem 1. Präsidium des Obersten Gerichts, dem höchsten Strafgericht der Deutschen Demokratischen Republik, geführt wurde, in dem Prozeß gegen Herwegen, Brundert und andere Agenten des westlichen Monopolkapitals, konnte die Oberste Staatsanwaltschaft dem Obersten Gericht das Material dafür vorlegen, daß verantwortliche Funktionäre in Staat und Wirtschaft sich dazu hergegeben hatten, das Volkseigentum als die entscheidende Grundlage unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung zu untergraben und im Interesse der Wiederherstellung der Macht der enteigneten, weil am Kriege schuldigen, Konzernherren große zum Volkseigentum gehörige Vermögenswerte in deren Hände hinüberzuspielen. Es war das erste Verfahren vor einem Gericht der Deutschen Demokratischen Republik, in dem sich eine solche Agententätigkeit im großen und für unsere Wirtschaft überaus bedeutsamen Maße eindeutig nachweisen ließ.

In dem zweiten großen Prozeß gegen die sog. Zeugen Jehovas war der Kreis der Angeklagten ein ganz anderer. Nicht gegen maßgebliche Angestellte der Wirtschaft oder des Staatsapparates ging es hier, sondern gegen Menschen, die ihre Tätigkeit unter dem Deckmantel einer Sekte ausübten. Aber das Ziel ihrer Tätigkeit war dasselbe: Untergrabung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, Verhinderung einer demokratischen Entwicklung und Hetze zum Krieg. Und die Gefahr, die von diesen Angeklagten ausging,

war keineswegs geringer. War der Personenkreis, auf den sie ihren unheilvollen Einfluß ausübten, doch recht groß.

Gerade in diesen Tagen beginnen zwei neue Verfahren, die in erster Instanz vor dem Obersten Gerichtshof verhandelt werden. Es handelt sich einmal um das Verfahren gegen den ehemaligen thüringischen Finanzminister Moog, der seine Stellung im Staat dazu mißbraucht hat, um das zum Volkseigentum gehörende Staatsvermögen in großem Umfange zu schädigen, und um das Verfahren gegen leitende Angestellte des Solvay-Konzerns, das ein weiteres Mal mit aller Deutlichkeit zeigt, mit welcher Rücksichtslosigkeit und mit welchen verbrecherischen Mitteln gerade die Herren der großen Konzerne, die sehen, daß ihre Sünde geschlagen hat, den Kampf gegen die Deutsche Demokratische Republik führen.

Neben dieser Tätigkeit, in der die Oberste Staatsanwaltschaft für den Staat unmittelbar als Ankläger auftritt, hatte sie in dem ersten Jahr ihres Bestehens eine umfangreiche und oft sehr schwierige Arbeit in den Kassationsachen zu bewältigen. Vor ihr stand die Aufgabe, die Vereinheitlichung der in den einzelnen Ländern unterschiedlich entwickelten Kassationspraxis vorzubereiten und dabei den nötigen Maßstab für die Auswahl des wirklich Wichtigen und Grundsätzlichen zu finden. Vor ihr stand insbesondere die Aufgabe, die ersten Schritte auf dem neu eingezeichneten Weg der Kassation von Zivilurteilen zu tun, ein Weg, der deshalb besonders beschwerlich war, weil die mit Rückwirkung ausgestattete Eröffnung dieses Weges für die Kassation von Zivilurteilen zu einer Flut von Kassationsanregungen führte, die nur bewältigt werden konnte, wenn mit Sorgfalt, aber auch mit Verantwortungsbewußtsein das Grundsätzliche von dem nur Einmaligen und deshalb nicht Typischen gesondert wurde.

Weiterhin galt es, die ersten organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um der gesamten Staatsanwaltschaft auch strukturell die Gestalt zu geben, in der allein sie in der Lage sein wird, die vor ihr stehenden und sich immer mehr vergrößernden Aufgaben zu bewältigen. Wenn auch die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik noch nicht die umfassenden Aufgaben haben kann, die sie in der Sowjetunion hat, wo der Staatsanwalt der UdSSR „die oberste Aufsicht über die strikte Durchführung der Gesetze“, und zwar auf allen Gebieten, führt, so ist ihr Aufgabengebiet doch erheblich größer geworden als es bei der Staatsanwaltschaft der Vergangenheit der Fall war. Sie wird nicht nur bei der Verfolgung von Verbrechen tätig, sondern sieht ihre Aufgabe auch in der Verhütung von Straftaten. Sie schaltet sich in ihrer Kassationspraxis bereits in Zivilprozesse ein und wird in Zukunft noch mehr Einfluß auf die Zivilrechtsprechung nehmen.

Vor allem aber ist die innere Gestaltung der Staatsanwaltschaft gegenüber der Staatsanwaltschaft bürgerlicher Staaten so verschieden, daß sie auch äußerlich eine neue Gestaltung bekommen muß. Sie muß in ihrer gesamten Organisation und ihrer gesamten Tätigkeit zu einem selbständigen Organ der Staatsgewalt werden. Dies nach einem Jahr der Tätigkeit der Obersten Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik gesetzlich festzulegen, muß eine der vordringlichen Aufgaben der Gesetzgebung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik sein.

**Die Erhaltung des Friedens ist das dringlichste nationale Interesse
und die Forderung aller demokratischen und patriotischen Kräfte
des gesamten deutschen Volkes.**

Aus der Präambel des Gesetzes zum Schutze des Friedens